



CHECKLISTE

Generalsekretariat der EDK, Koordinationsbereich Hochschulen & Recht, 10.11.2021

Gesuch um Anerkennung ausländischer Lehrdiplome

Es gilt Ihre Mitwirkungspflicht!

Wenn nicht alle benötigten Unterlagen eingereicht werden und somit eine Überprüfung nicht möglich ist, wird auf das Gesuch nicht eingetreten. Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen.

1. **Kopie des Passes** oder der Identitätskarte
2. **Übersicht schulischer und beruflicher Werdegang (z.B. Lebenslauf)**
3. Beglaubigte Kopie eines **offiziellen Sprachdiploms** in einer Schweizer Landessprache gemäss dem [Merkblatt Anforderungen an die Sprachkenntnisse](#), falls Ihre Muttersprache nicht Deutsch, Französisch oder Italienisch ist.
4. Für Gesuchstellende mit der Lehrbefähigung für den Unterricht einer **Fremdsprache**: Persönliche Bescheinigung der Universität, dass Sie die entsprechende Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beherrschen **oder** eine beglaubigte Kopie eines offiziellen Sprachdiploms des GER auf dem Niveau C1 in der entsprechenden Sprache.
Besonderer Hinweis für die Primarstufe: Wird kein Nachweis eingereicht, verzichten Sie automatisch auf die Überprüfung dieses Fremdsprachenfachs / dieser Fremdsprachenfächer.
5. Eine offiziell durch einen Notar oder die Gemeinde **beglaubigte Kopie des Lehrdiploms** (vollumfängliche und uneingeschränkte Lehrbefähigung). Falls das Diplom nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgestellt worden ist, muss zusätzlich eine offizielle Übersetzung in eine dieser Sprachen beigelegt werden (entweder das Original der Übersetzung oder eine offiziell beglaubigte Kopie davon).
6. Eine offiziell durch einen Notar oder die Gemeinde **beglaubigte Kopie aller universitären Diplome**. Falls die Diplome nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgestellt worden sind, muss zusätzlich eine offizielle Übersetzung in eine dieser Sprachen beigelegt werden (entweder das Original der Übersetzung oder eine offiziell beglaubigte Kopie davon).
7. Eine offiziell durch einen Notar oder die Gemeinde **beglaubigte Kopie sämtlicher persönlichen Studiennachweise** (Academic Record / Transcript of Records / Diploma Supplement / Studienbuch) mit Angabe der Credits oder Stundenzahl. Falls dieses Dokument nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgestellt worden ist, muss zusätzlich eine offizielle Übersetzung beigelegt werden (entweder das Original der Übersetzung oder eine beglaubigte Kopie davon).
8. Falls aus Ihrem Diplom nicht ersichtlich ist, welche Fächer Sie auf welcher Schulstufe unterrichten dürfen: **Bescheinigung des Bildungsministeriums Ihres Herkunftslandes** mit Angabe der Fächer und Schulstufen (inkl. Angabe des Alters der Schüler), für welche Sie über eine vollumfängliche und uneingeschränkte Lehrbefähigung verfügen.

9. **Arbeitsbescheinigungen / Arbeitszeugnisse** (gegebenenfalls mit Übersetzung auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch), welche Auskunft darüber geben, wie lange Sie auf welchen Schulstufen welche Fächer unterrichtet haben.
10. **Kursbestätigungen** für Kurse von einer Dauer ab 20 Tagen
11. **Zahlungsbeleg** (Zahlung wird erst **nach Einreichung des Gesuchs** eingefordert)

Wichtige Hinweise:

- Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail aufgefordert, die **beglaubigten Kopien per Briefpost** zu schicken.
- Schicken Sie keine Originale. Die eingereichten Unterlagen verbleiben in jedem Fall bei der EDK.

Kontakt

Generalsekretariat EDK, Koordinationsbereich Hochschulen & Recht
+41 31 309 51 31 / diplom@edk.ch